

15.11.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - FJ - G - In - Kzu **Punkt** der 663. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1993

Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten zur Verlängerung des Aktionsplans 1991-1993 im Rahmen des Programms "Europa gegen Aids" bis Ende 1994

KOM(93) 453 endg.; Ratsdok. 9011/93

A

Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Gesundheitsausschuß (G) und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

- EU
G
1. Der Bundesrat befürwortet die Verlängerung des Programms "Europa gegen Aids" bis zum 31. Dezember 1994, um die Kontinuität des Programms zu gewährleisten und einen Übergang zu einem weiteren Programm "Europa gegen Aids" im Rahmen des neuen Artikels 129 des EG-Vertrages zu ermöglichen. Dabei wird als wichtig und sachgerecht angesehen, den Schwerpunkt der Maßnahmen auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu legen. Der Bundesrat geht davon aus, daß - wie in der Vorlage angekündigt - bei der Unterstützung von Aktionen in den Mitgliedstaaten das Subsidiaritätsprinzip noch deutlicher zum Tragen kommen soll und somit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Staaten Rechnung getragen wird.

EU
G

 2. Der Bundesrat weist allerdings darauf hin, daß im Rahmen des Aktivitätsbereichs 4 (Soziale und psychologische Betreuung) keinesfalls neue Sonderstrukturen, vorbei an den bereits bestehenden Organisationsnetzen, geschaffen werden sollten.

Ausgeliefert am 16. NOV. 1993

- EU
G
3. Die Bedeutung der Selbsthilfegruppen in der Prävention, Betreuung und Behandlung spiegelt sich in dem Vorschlag nur unzureichend wider.
- Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die Aktivitätsbereiche ausdrücklich auch auf die Förderung und Unterstützung der Vernetzung und die Durchführung von Pilotprojekten zum Aufbau und der Entwicklung von Konzepten und Initiativen der Selbsthilfe eingehen (betrifft die Aktivitätsbereiche 2, 3, 4 und 6).
- EU
G
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die in Artikel 3 Ziffer 1 vorgesehene "ständige Bewertung" der durchgeführten Aktionen konkretisiert und die Kommission nach Abschluß eines Projektes zur Anfertigung jeweils eines Zwischenberichtes verpflichtet wird.
- EU
G
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, bei der Durchführung des Aktionsplans 1994 den Vorhaben zur Erhöhung der Sicherheit von Blut und Blutprodukten besonderes Gewicht beizumessen.
- EU
In
6. Der Bundesrat geht davon aus, daß im Rahmen des Programms "Europa gegen AIDS" auch weiter personenbezogene Daten HIV- und AIDS-Infizierter nicht verarbeitet werden sollen. Diesbezüglich fehlt allerdings in der Darstellung des Aktionsprogramms an mehreren Stellen eine eindeutige Klarstellung. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, auf eine Bestätigung hinzuwirken, daß
- die Überprüfung der Verwendung von Fördermitteln für Pilotprojekte in den Aktivitätsbereichen 3 und 4 in einer Weise erfolgt, die die Anonymität der HIV- und AIDS-Infizierten wahrt,
 - im Aktivitätsbereich 5 (Sammlung von Daten über HIV/AIDS) der Datenzugang auf Gemeinschaftsebene sowie für das Europäische Zentrum für die Epidemiologische AIDS-Überwachung ausschließlich in anonymisierter oder aggregierter Form ermöglicht wird. Dies muß insbesondere auch für die Fallprüfung und den Informationsaustausch über infizierte Personen, die längere Zeit symptomlos bleiben, und für die Prüfung der Fragen nach der Rolle anderer, mit AIDS einhergehender Erkrankungen bei den Übertragungsmodalitäten von HIV gelten.

B

7. Der Ausschuß für Frauen und Jugend und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.